

Anforderungen an industrielle und gewerbliche Abwassereinleitungen

Eintägiges Intensivseminar zum vorbeugenden Gewässerschutz

Offenbach: 13.05.2022 | 25.11.2022

Die Rechtsverpflichtung, als Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz alle zwei Jahre die Fortbildung zu erneuern, ist in nachfolgenden Gesetzen geregelt:

§§ 64-66 WHG i.V.m. §§ 55-58 BImSchG

Buchen Sie den Lehrgang auch als **INHOUSE-SCHULUNG**

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Frankfurter Str. 48
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Anforderungen an industrielle und gewerbliche Abwassereinleitungen

Eintägiges Intensivseminar zum vorbeugenden Gewässerschutz

Jeder Industrie- und Gewerbebetrieb, der sein Abwasser entweder direkt in ein Gewässer oder aber in die öffentliche Kanalisation einleitet – dies also durch sog. **„Indirekteinleiter“** den abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen **„überlässt“** – sieht sich mit einer ganzen Reihe von umfangreichen rechtlichen Vorgaben, wie fachtechnischen Vorschriften konfrontiert.

Behörden der Bundesländer (untere Wasserbehörden der Landkreise bzw. kreisfreien Städte, obere Wasserbehörden als Mittelbehörden z. B. bei den Regierungspräsidien und oberste Wasserbehörden bei den Umweltministerien) setzen dabei im anlagen- und stoffbezogenen Gewässerschutz (fast) ausnahmslos die geltenden „Vollregelungen“ der Konkurrenzgesetzgebung des Bundes (Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserverordnung; Oberflächengewässerverordnung) um. Diese wird verstärkt durch europäische Richtlinien und europaweit einheitliche Vorgaben beeinflusst – wie z. B. aus der Wasserrahmenrichtlinie (**WRRL**), mittlerweile aber auch aus der sog. **Industrieemissionsrichtlinie (IED)** oder den zugehörigen Referenzdokumenten (**BREFs**) zu best-verfügbaren Techniken bestimmter Branchen bzw. dort vorhandener Anlagen.

Parallel gelten noch die Vorgaben des jeweiligen lokalen Entwässerungsrechts (Abwasser- bzw. Entwässerungssatzungen), die von kommunalen Dienststellen (Tiefbau- bzw. Entwässerungsämter, Umweltämter mit ihrer Abteilung **„Abwasserüberwachung“**, Abwasserverbände, Entsorgungseigenbetriebe) vollzogen werden.

Ziele

Ziel des Seminars ist es

- darzustellen, welche rechtlichen und fachlichen Hintergründe hinsichtlich den Anforderungen an (gewerbliche/industrielle) Abwassereinleitungen existieren.
- zu erläutern, welche Voraussetzungen grundsätzlich zu erfüllen sind und welche Kriterien beachtet werden müssen, damit Anlagen und Einleitungen dem einheitlichen und hohen Technikniveau, dem „Stand der Technik“ bzw. der „best-verfügbaren Technik“ (und somit den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen) genügen.

Hierzu wird ein Überblick über rechtliche Vorgaben gegeben, Aufbau und Inhalt der Abwasserverordnung besprochen, spezifische Probleme einzelner Abwasserherkunftsbereiche (**„Anhänge“**) fallweise erörtert sowie weitergehende Anforderungen an industrielle/gewerbliche Abwassereinleitungen und -anlagen (z. B. deren Eigenkontrolle oder aber auch europäische Entwicklungen) dargestellt.

Zielgruppe

Zielgruppe der Veranstaltung sind Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Planer, Berater, Anlagenersteller, Betreiber von Abwasseranlagen bzw. Einleiter oder aber als Behördenmitarbeiter mit dem Abwasserbereich bereits zu tun haben bzw. zu tun haben werden.

Inhalte

■ Wasserrechtliche Grundlagen

- Europarecht
- Bundesrecht
- Landesrecht
- Kommunalrecht

■ Fachspezifische Anforderungen

- Abwasserverordnung
- Bsp. Darstellung für bestimmte Branchen

■ Weitere Erfordernisse & Hinweise

- Kontrolle von industriell-gewerblichen Abwasseranlagen bzw.-einleitungen
- Entsorgung flüssiger Rückstände
- Sonstige Anforderungen

Referent

Christoph Kühmichel, Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Wiesbaden

Unterrichtszeiten

09:30 - 17:00 Uhr

Eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Veranstaltungshinweise

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz - Gewässerschutzbeauftragte/r

1.190,00 € MwSt.-frei

Viertägiger Lehrgang zum Erwerb der geforderten Fachkunde im Sinne der §§ 64-65 des Wasserhaushaltsgesetzes. Fachkundefachlehrgang zur Vorbereitung der Bestellung als Gewässerschutzbeauftragte/r

Offenbach: 28.-31.03.22 | 18.-21.07.22 | 21.-24.11.22

Weblink: www.umweltinstitut.de/017

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Dipl.-Geogr. Stefan Gessenich

Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 18

E-Mail: info@umweltinstitut.de

Weitere Informationen zu diesem Seminar und unsere Online-Anmeldung finden Sie unter:
www.umweltinstitut.de/008



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Frankfurter Str. 48
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Anforderungen an industrielle und gewerbliche Abwassereinleitungen

Eintägiges Intensivseminar zum vorbeugenden Gewässerschutz

ANMELDUNG

Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per **E-Mail an mail@umweltinstitut.de**, per **FAX an (069) 82 34 93** oder per **Post**. Alternativ können Sie sich direkt über unsere **Webseite auf www.umweltinstitut.de/008** anmelden.

Offenbach: 13.05.2022 25.11.2022

Seminargebühr 395,00 € zzgl. MwSt.

Name:

Vorname:

Anschrift: Privatadresse | Firmenadresse

Firma:

Abteilung:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

(Hier bitte bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)

Bemerkung:

.....

.....

Unterschrift: **Datum:**

Wie haben Sie von diesem Seminar erfahren: (z. B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungserinnerung, Online-Werbung etc.)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, gegebenenfalls Freiabonne-

ments zu thematisch passenden Fachzeitschriften enthalten und Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren

AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 05.12.2021



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Frankfurter Str. 48
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

